



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung der 105. Genossenschaftsversammlung der LINEG
am 29. November 2018
Seite 2
2. Bekanntmachungen von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
Seite 3
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

**105. Genossenschaftsversammlung
der Linksniederrheinischen
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -
am 29.11.2018, 16:00 Uhr,
im Kulturzentrum Rheinkamp,
Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 104. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2018
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2018
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2017
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2019
- Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG
- Fortschreibung 2019 -
- Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Ersatzwahl zum Genossenschaftsrat
- Vorlage -
- 11 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

003 K 043/17



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31.01.2019 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Lintfort Blatt 697 - eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Lintfort, Flur 2, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche,
Schulstraße 160, groß: 558 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Grundstück, bebaut mit einem 2,5-geschossigen, voll unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus nebst Anbau und Garagenzeile (3 Einstellplätze). Ein ebenfalls auf dem Grundstück befindlicher Gesellschaftsraum und ein Schuppen wurden nicht genehmigt. Das Wohn- und Geschäftshaus wurde 1955 errichtet, die Garagen und der Anbau 1962. Die Nutzfläche der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss beträgt 146,41 qm. Die Wohnflächen der Wohnungen betragen: Wohnung 1 = 50,69 qm, Wohnung 2 = 91,99 qm, Wohnung 3 = 76,85 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2017 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 209.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 06.11.2018

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt

(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4201131929, 3202866855 und 3224054654 (alt: 124054651) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 22. Oktober 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202893735 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Oktober 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201981085 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Oktober 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202582569 und 3202697789 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 31. Oktober 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202955708 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. November 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202465120 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 6. November 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202597096, 3201239302 und 3266018757 (alt: 166018754) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 7. November 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3227114307 (alt: 127114304) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. November 2018

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 4200979989, 3251153148 (alt: 151153145), 3209183981 (alt: 109183988) und 3200057226 (alt: 100057223) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Oktober 2018

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202728972, 3217011521 (alt: 117011528) und 3204074540 (alt: 104074547) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“